13.14 BÜTTGEN

B-Plan Nr. 122A

> online unter Bebauungsplanübersicht

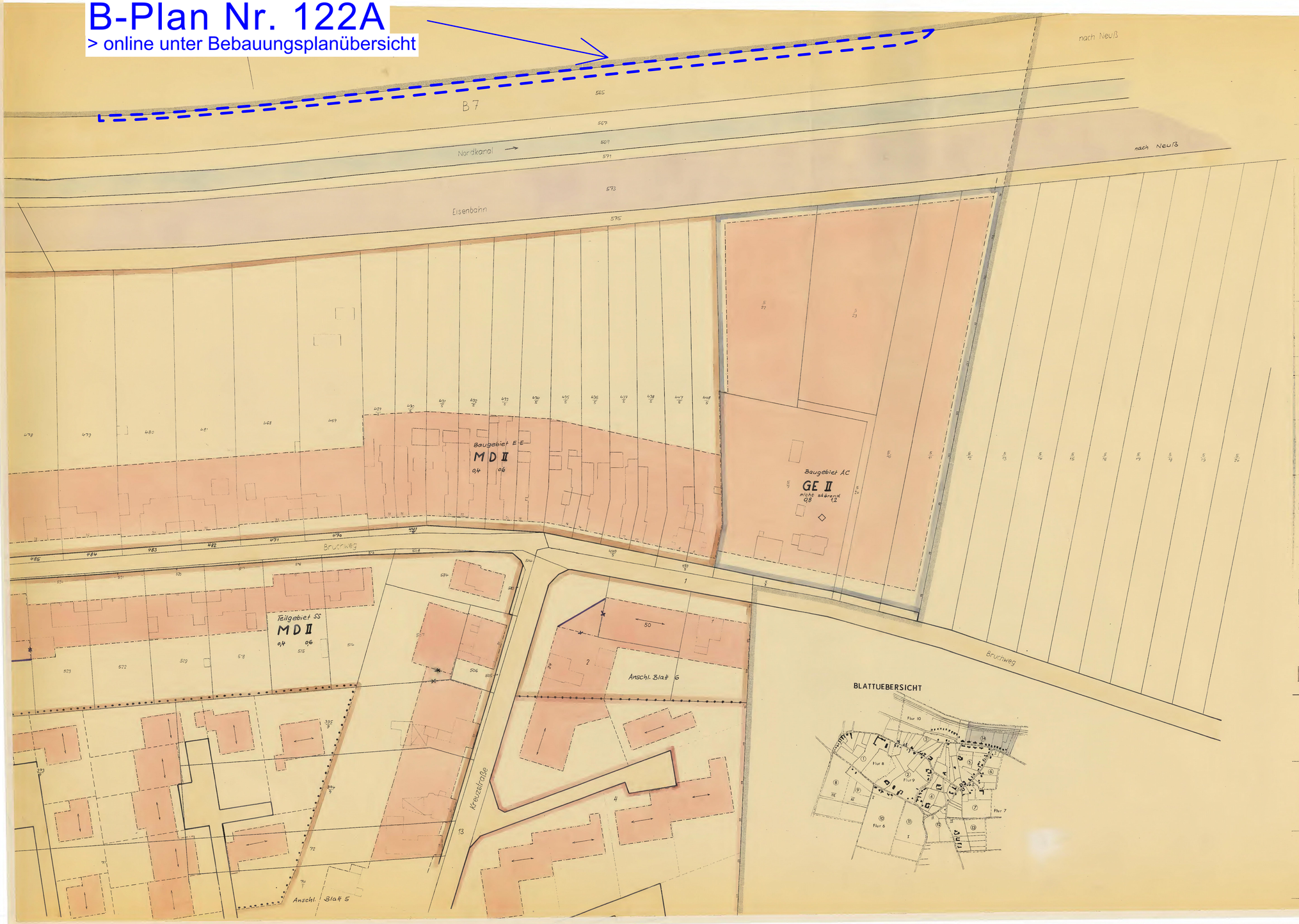

BLATTUEBERSICHT

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 (14 BLÄTTER) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BLATT NR. 14

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 6 - 10 M. 1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN STANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN UND GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

NEUSS, DEN 20. 12. 1965 — Helmut Heinlich Öff. best. Vermessungsingenieur — Neuss, den 20. 12. 1965

KREISGRENZE · GEMEINDEGRENZE · GEMARKUNGSGRENZE · FLURGRENZE · FLURSTÜCKSGRENZE (alt) · FLURSTÜCKSGRENZE (neu) · BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN · x 38.29 HÖHE ÜBER N.N.

Art der baulichen Nutzung

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET · WR REINES WOHNGEBIET · WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET · MD DORFGEBIET · MI MISCHGEBIET · MK KERNGEBIET · GE GEWERBEGEBIET · GI INDUSTRIEGEBIET · SW WOCHENENDHAUSGEBIET · SO SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE) · (I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND) · 0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL · (0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE · g GESCHLOSSENE BAUWEISE · NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG · NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG · BAULINIE · BAUGRENZE · FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF — ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN: VERWALTUNGSGEBÄUDE · JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE · KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN · SCHULE · POST · SCHUTZRAUM · KRANKENHAUS · KIRCHE · FEUERWEHR

Verkehrsflächen: STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN · ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE · STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — ART DER ANLAGEN: WASSERBEHÄLTER · KLÄRANLAGE · UMSPANNWERK · UMFORMERSTATION · PUMPWERK · BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN — ART DER GRÜNFLÄCHEN: PARKANLAGE · FRIEDHOF · SPIELPLATZ · ZELTPLATZ · DAUERKLEINGÄRTEN · BADEPLATZ · SPORTPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT — WASSERFLÄCHEN · FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN — AUFSCHÜTTUNGEN · ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT · FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT · FLÄCHE MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN · VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE · ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES · ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET · N NATURSCHUTZGEBIET · SAN SANIERUNGSGEBIET · FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN · W WASSERSCHUTZGEBIET

Grenze des Kanalisationsentwurfs ungültig

Baugrenze ungültig

3.42 VERBINDLICHE MASSE
(3.0) NICHT VERBINDLICHE MASSE

GEÄNDERT AUF GRUND DER ANREGUNGEN UND BESCHLÜSSE DES RATSBESCHLUSSES VOM 27.7.1966

BÜTTGEN, DEN 18.8.1966

Kluber BÜRGERMEISTER · Timbal KREISBAURAT

Überbaubare Grundstücksflächen

Die Flächen, die außerhalb der von Baugrenzen bzw. Baulinien und Baugrenzen umschlossenen Flächen liegen, dürfen nicht bebaut werden.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 10.4.1966 AUFGESTELLT WORDEN.

BÜTTGEN, DEN 17.2.1966

DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR

Kluber Bürgermeister · Ransauer Ratsmitglied

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 24.2.1966 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 4.3.1966 BIS 4.4.1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BÜTTGEN, den 5.4.1966

Der Gemeindedirektor i.V. Heller

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG I.V. MIT § 28 GO NW AM 21.7.1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜTTGEN, DEN 26.7.1966

DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR

Kluber Bürgermeister · Timbal Beigeordneter · Heller

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.

DÜSSELDORF, DEN 26.10.1966

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsident Düsseldorf

GEM. § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 26.10.1966 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 15.11.1966 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BÜTTGEN, DEN 17.11.1966

Gemeindedirektor